

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

ver.di Berlin-Brandenburg  
AK queer  
Gerhard Grün

Köpenicker Str. 30  
10179 Berlin

**Nina Stahr und Werner Graf**  
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle  
Kommandantenstr. 80  
10117 Berlin  
Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0  
Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99  
landesvorsitzende@gruene-berlin.de

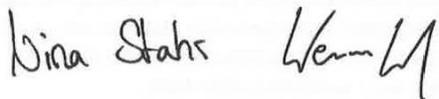
Berlin, 22. Juni 2021

## Wahlprüfsteine ver.di AK queer – Grüne Antworten

Sehr geehrter Herr Grün,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf  
Landesvorsitzende

## **Wahlprüfsteine des AK queer in ver.di Berlin-Brandenburg für die Abgeordnetenhauswahl in Berlin 2021**

### **GLEICHSTELLUNG**

#### **1.) Wie bewerten Sie die bisherige Politik des Berliner Senats zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen?**

2016 ist es uns gelungen, eine Landesregierung des queerpolitischen Stillstandes abzulösen und der Regenbogenhauptstadt Berlin unter Rot-Rot-Grün zu einem Neustart zu verhelfen. Seitdem wir Grünen mitregieren, ist vieles umgesetzt und/oder auf den Weg gebracht worden.

In einem über zweijährigen Prozess haben wir gemeinsam mit den queeren Communities die „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV) mit über 90 Maßnahmen neu auf den Weg gebracht, um den Schutz von LSBTIQ\* vor Gewalt und Diskriminierung in Berlin zu erhöhen, die queeren Beratungsstrukturen deutlich zu verstärken und die Akzeptanz-Arbeit in der gesamten Stadt zu erhöhen – sei es an Schulen, im Gefängnis oder in der Pflege.

Wir haben die queere Infrastruktur mit Beratungs- und Unterstützungsstrukturen massiv ausgebaut. Das erste Queere Jugendzentrum, eine Fachstelle für Queere Bildung und ein neues Regenbogenfamilienzentrum sind dazu gekommen. Und wir haben eine Krisen- und Zufluchtswohnung eingerichtet, in der LSBTIQ\* in akuten Bedrohungssituationen eine anonyme, temporäre Unterbringung finden können.

Insbesondere haben wir uns für lesbische Sichtbarkeit stark gemacht, den „Berliner Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit“ zur Würdigung des Schaffens von Lesben für Berlin ins Leben gerufen, lesbische Infrastruktur gezielt gefördert und ein Opferhilfeangebot für gewaltbetroffene lesbische, bisexuelle und queere Frauen in Berlin geschaffen.

Die Mittel für queere Projekte im Zuständigkeitsbereich der LADS haben wir von 2016 bis 2021 mehr als vervierfacht (Aufwuchs um +417% auf mehr als 5 Millionen Euro). Wir haben erfolgreich einen Fördertopf für Barrierefreiheit in der queeren Community eingerichtet, queere Senior\*innenarbeit unterstützt und uns für Maßnahmen gegen Diskriminierung an der Clubtür eingesetzt. Und wir haben Unterstützungsstrukturen für queere Geflüchtete und trans Sexarbeiter\*innen abgesichert.

#### **2.) Wie bewerten Sie die Gesetzesinitiative zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in Ehen im Adoptionsrecht?**

Wir begrüßen die Gesetzesinitiative, wir wollen das schon seit Jahren. Bereits im Jahr 2018 hat die grüne Bundestagsfraktion einen Gesetzesentwurf eingebracht. Wir sind der Auffassung, dass die verfassungswidrige Diskriminierung von Regenbogenfamilien endlich

beendet werden muss, damit alle Kinder zwei Eltern von Anfang an haben. Diese nötige Gesetzesänderung kann aber nur auf Bundesebene umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr haben Berlin und weitere grünmitregierte Bundesländer eine Novellierung des Adoptionsrechts durch die damalige Bundesfamilienministerin Dr. Giffey erfolgreich im Bundesrat gestoppt, die eine Verschärfung der Stiefkindadoption für lesbische Paare zur Folge gehabt hätte. Diese Schlechterstellung wurde daraufhin korrigiert. Auf Initiative des grünen Senators für Justiz, Verbraucherschutz Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, hat Berlin zudem eine eigene Bundesratsinitiative zur Gleichstellung von Mütterpaaren und von Regenbogenfamilien insgesamt auf den Weg gebracht.

### **3.) Wie wollen Sie die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ weiterentwickeln und ausbauen? Wie beurteilen Sie die bisherige Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen angekündigten acht Maßnahmenpakete?**

Wir haben in dieser Legislatur einen queerpolitischen Neustart geschafft und den wollen wir in der kommenden Wahlperiode mit großer Kontinuität fortsetzen: für ein queeres Mainstreaming in ganz Berlin. Den bestehenden Maßnahmenplan, die „Initiative Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ (IGSV), werden wir gemeinsam mit den lesbischen, schwulen, bi-, trans- und inter Communitys weiterentwickeln, ausbauen, neue Handlungsfelder erschließen und auf eine dauerhafte Grundlage stellen, um quer durch alle Ressorts die vielfältige Beratungs-, Empowerment- und Antidiskriminierungsarbeit für LSBTIQ\* im Bildungs- und Gesundheitsbereich über den Gewaltschutz bis hin zur Kultur- und Erinnerungspolitik zu stärken. Dabei sollen weiterhin möglichst viele Gruppen, Vereine und Aktivist\*innen zu Wort kommen und ihre vielfältigen, intersektionalen Perspektiven einfließen lassen.

Die Bezirke spielen in der Umsetzung eine wichtige Rolle, insbesondere die Außenbezirke sollen gestärkt werden, denn Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen darf nicht vom Wohnort abhängen. Wir haben verankert, dass jeder Bezirk eine Ansprechperson für LSBTIQ\*-Angelegenheiten benennt, die als Schnittstelle zwischen Senatsverwaltung, Bezirk und Akteur\*innen fungiert.

Bei der Neuausrichtung der IGSV hat der Senat 9 Handlungsfelder identifiziert und dazu einen Maßnahmenplan mit über 90 konkreten Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereichen nahezu aller Senatsverwaltungen vorgelegt. Für diese ambitionierte Zielsetzung wurden auch die finanziellen Weichen gestellt, so dass zusammen mit der Zivilgesellschaft und der queeren Community viele neue Projekte gestartet werden konnten. Die Umsetzung schreitet erfolgreich voran. Zur Beurteilung des Fortschritts findet unter Leitung der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung halbjährlich eine Staatssekretärskonferenz statt, deren Berichte im Nachhinein veröffentlicht werden. So ist ein laufendes Controlling auch

durch die Öffentlichkeit und das Parlament möglich. Wir sehen die IGSV auf einem sehr guten Weg. Sie ist noch immer deutschlandweit vorbildhaft!

#### **4.) Wollen Sie die Sensibilisierungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten in Berlin weiter ausbauen, um Homophobie und Transphobie frühzeitig präventiv zu begegnen?**

Auch an Kitas und Schulen müssen Geschlechterstereotype hinterfragt und geschlechtliche und sexuelle Vielfalt stärker anerkannt werden. Wir unterstützen die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung, die Ansprechpersonen für LSBTIQ\* an allen Berliner Schulen und die Vielfaltsbroschüre für Kita-Fachkräfte.

Wir wollen Unterricht etablieren und Lehrmaterialien zur Verfügung stellen, in denen unterschiedliche Familienformen und Lebenskonzepte gleichermaßen abgebildet und gewürdigt werden und in denen über alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und die Stigmatisierung psychischer Krankheiten aufgeklärt wird. Im Lehrplan soll eine verbindliche, kritische Auseinandersetzung mit Kolonialismus und rassistischen und anderen diskriminierenden Stereotypen verpflichtend verankert werden. Sexuelle Bildung muss über biologische Aufklärung hinausgehen und gezielt auch weibliche Sexualität behandeln. Queere Sexualität und die Aufklärung aller Geschlechter zu Themen der Einvernehmlichkeit und Emanzipation müssen enttabuisiert und umfassend in den Unterricht integriert werden. Dafür werden wir die Fachstellen für queere Bildung und für intersektionale Bildung weiter stärken. Wir wollen geschlechtersensible Pädagogik und Didaktik fördern, damit Kinder sich frei von Rollenstereotypen entfalten können.

#### **5.) Werden Sie sicherstellen, dass trotz der Corona-Krise die Einrichtungen und Projekte in der LGBT-Community wie bisher finanziell unterstützt und gefördert und dass die dafür im Landeshaushalt eingeplanten Mittel nicht gekürzt werden?**

Unser Anliegen ist es, queere Infrastruktur in ganz Berlin zu sichern. Der Zugang zu queerer Infrastruktur und insbesondere Beratungs- und Empowerment-Angeboten darf nicht davon abhängen, wo LSBTIQ\* in Berlin wohnen. Wir wollen sicherstellen und werden uns auch dafür einsetzen, dass queere Beratungsangebote, Empowerment-Projekte und die Maßnahmen der „Initiative Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt (IGSV)“ auch weiterhin die Fördermittel in voller Höhe erhalten. Queere Infrastruktur, darunter auch Safe Spaces wie Bars und Clubs, vor Verdrängung zu schützen, ist dabei eine zentrale Aufgabe. Die großen queeren Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum, die jedes Jahr viele Gäste aus der ganzen Welt nach Berlin locken, wollen wir nach den harten Einschnitten der Pandemie gezielt und dauerhaft unterstützen.

## **6.) Wie bewerten Sie die Antidiskriminierungspolitik des Berliner Senats?**

In Berlin haben wir mit grüner Regierungsbeteiligung die Grundlagen für eine starke Antidiskriminierungspolitik gelegt. Erstmals hat es ein ministerielles Ressort „Antidiskriminierung“ und damit bundesweit erstmals einen Senator für Antidiskriminierung gegeben. Mit dem Diversity-Landesprogramm und dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) – das wir gegen alle Widerstände erstritten haben – nehmen wir zwischenzeitlich eine Vorbildrolle unter allen Bundesländern ein! Durch das LADG weiten wir den individuellen Schutz aller Berliner\*innen vor Diskriminierung durch die öffentliche Hand (Behörden, Polizei, Schule, etc.) aus und sagen zugleich den strukturellen Ausschlussmechanismen in der Verwaltung den Kampf an. Die LADG-Ombudsstelle hat sich seit ihrer Einrichtung als Anlaufstelle im Falle von Diskriminierung durch staatliche Stellen bewährt. Wir GRÜNE wissen, dass unsere klar positionierte Antidiskriminierungspolitik nicht zuletzt dank der vielen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen möglich ist, die eine wichtige Triebfeder sind mit ihrem enormen Engagement und ihrer wichtigen Expertise im Bereich der Antidiskriminierungs-, Beratungs- und Empowermentarbeit. Die Förderung dieser Arbeit haben wir in den letzten Jahren systematisch ausgebaut.

Die Antidiskriminierungsberatung haben wir gezielt erweitert, etwa durch die Einrichtung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt oder durch die Förderung neuer Beratungsstrukturen in Bezug auf antimuslimischen und anti-Schwarzen Rassismus. Den Kampf gegen jeden Antisemitismus haben wir neu ausgerichtet. Und durch einen von uns GRÜNEN initiierten Parlamentsbeschluss beteiligt sich Berlin darüber hinaus mit Projekten und Maßnahmen an der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“. Der aktuelle Rassismus kann nicht ohne die historische Aufarbeitung des Berliner Kolonialismus mit seinen Kontinuitäten bis in die Gegenwart bekämpft werden. Daher haben wir GRÜNE einen Antrag im Parlament vorangetrieben, damit der Senat ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept unter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen erstellt. Berlin muss dekolonisiert werden!

Auch in der kommenden Wahlperiode wollen wir GRÜNE diesen Kurs klar beibehalten, etwa durch die Einrichtung einer parlamentarischen Enquete-Kommission, die konkrete Maßnahmen gegen Rassismus, diskriminierende Strukturen und Ausschlüsse unter anderem in der Verwaltung und bei staatlichen Stellen entwickelt.

## **7.) Halten Sie die Ausnahmeregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Religionsgemeinschaften für richtig?**

Diese Ausnahmeregelungen sehen wir kritisch. Aber auch darüber hinausgehend halten wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für dringend reformbedürftig. Daher hat das Land Berlin, angestoßen durch einen grünen Vorstoß, eine Bundesratsinitiative zur

Novellierung des AGG eingebracht. Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz dient uns dabei als Vorbild, um die Rechte von Diskriminierung Betroffener zu stärken und ihre Möglichkeiten der Beschwerde und Klage zu verbessern. Wir halten es unter anderem für dringend geboten, den Katalog der Diskriminierungsmerkmale auszuweiten, die Verjährungsfristen deutlich zu erhöhen oder ein Verbandsklagerecht einzuführen. Wir wollen, dass aus dem AGG ein Bundesantidiskriminierungsgesetz wird.

### **8.) Was wollen Sie gegen die anhaltend hohe Gewaltrate gegen LGBTI-Personen unternehmen?**

Gewalt und Übergriffe gegen LSBTIQ\* verurteilen wir entschieden. Die Anzahl LSBTIQ\*-feindlicher Übergriffe ist anhaltend hoch. Dabei ist von einem extremen Dunkelfeld auszugehen. Die wenigsten Fälle werden angezeigt oder bei den Opferberatungsstellen gemeldet. Aber Empörung reicht nicht, es braucht konkrete Maßnahmen der Prävention, des Opferschutzes und der konsequenten Ahndung durch die Polizei.

„Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ ist daher das erste Maßnahmenfeld der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ – eine klare Prioritätensetzung. Dahinter verbergen sich über 30 konkrete Maßnahmen – unter anderem die Einführung eines Monitoring zu homo- und transphob motivierter Gewalt in Berlin, um die Erkenntnisgrundlagen, die Dokumentation, die Anzeigebereitschaft, die Sichtbarkeit, Sensibilisierung und Prävention zu verbessern. Der erste Bericht hatte den Schwerpunkt „Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen in Berlin“ und lieferte erschreckende Erkenntnisse über die Betroffenheit von queerfeindlicher Gewalt – oftmals gekoppelt an andere Formen der Diskriminierung wie Sexismus, Rassismus oder Ableismus.

Wichtige Bausteine der Bekämpfung sind eine sozialraumorientierte Gewaltprävention, die die Sicherheit für LSBTIQ\* in den Kiezen erhöhen und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen soll, sowie breite Präventionsansätze an den Schulen. Des Weiteren gehört dazu die Präventionsarbeit der Polizei, insbesondere durch die beiden LSBTI-Beauftragten beim LKA, Aufklärungskampagnen in der Öffentlichkeit und insbesondere im ÖPNV.

Wir haben in den letzten Jahren die Melde- und Opferberatungsstellen ausgebaut. Mit „L-Support“ gibt es nun ein weiteres Angebot für lesbische, bisexuelle und queere Frauen: Außerdem verfügt Berlin über eine eigene Krisen- und Zufluchtswohnung für von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt betroffene LSBTIQ\*.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin wollen diese zumeist ehrenamtlichen Strukturen der Beratung, Prävention, der Anti-Gewalt-Arbeit und des Opferschutzes in der kommenden

Wahlperiode weiter ausbauen und weiter stärken sowie ein eigenes Beratungsangebot für trans, inter und nichtbinäre Betroffene von Queerfeindlichkeit einrichten.

**9.) Wie wollen Sie die bundesdeutschen und europäischen Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Internet in Berlin umsetzen?**

Um ausuferndem Hass und Hetze insbesondere im Internet entgegenzutreten, haben wir bei der Staatsanwaltschaft eine „Zentralstelle Hasskriminalität“ gegründet und wollen in einem Modellprojekt eine digitale Gewaltschutzambulanz einrichten. Sie soll psychologische Unterstützung, technische Hilfe und Beratung beim Stellen einer Anzeige bieten. Diese Strukturen werden wir weiter stärken. Die Themen Cyber-Mobbing und digitaler Hass sowie digitale Gewalt müssen aber bereits in den Berliner Schulen thematisiert werden. Wichtig ist dabei: Kinder und Jugendliche brauchen ein solides Fundament an Medienkompetenz und sozialer Einbettung, um sich sicher und fair durch das Internet zu bewegen.

**10.) Was werden Sie für eine Aufnahme des Diskriminierungsverbots aufgrund der „sexuellen Identität“ in das Grundgesetz tun?**

Berlin hat dazu bereits eine eigene Bundesratsinitiative gestartet, um die Merkmale „sexuelle und geschlechtliche Identität“ im Art. 3 GG Grundgesetz zu verankern. Dieser Vorstoß fand im Mai 2021 leider keine Mehrheit. Selbstverständlich werden wir aber weiter für entsprechende Mehrheiten – auch im Bundestag – kämpfen.

**11.) Welche Schwerpunkte würden Sie bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Homophobie setzen?**

Siehe dazu die Antwort unter Frage 3. Es ist uns wichtig, zu betonen, dass Berlin keinen „Aktionsplan gegen Homophobie“ hat, sondern mit der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV) einen gemeinsam mit den queeren Communities und mit NGOs erarbeiteten Maßnahmenplan, der sich an alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, inter und queere Menschen wendet.

Ziel der IGSV ist es, einen Prozess der Auseinandersetzung mit der LSBTI-Feindlichkeit in der Gesellschaft zu initiieren, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTIQ\* in der Gesellschaft zu ermöglichen, sowie Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und unterschiedlicher Lebensentwürfe und -erfahrungen zu erwirken. Zudem setzt die IGSV mit verschiedenen Querschnittsthemen einen neuen Rahmen für die LSBTI-Politik des Landes Berlin:

- Mehrfachzugehörigkeit und Intersektionalität sollen integraler Bestandteil werden, sie bilden auch die Schnittstellen zu anderen Chancengleichheitsstrategien.
- Aspekte geschlechtlicher Vielfalt ziehen sich durch alle Handlungsfelder.
- Ein sensibler und bewusster Umgang mit Sprache und Abbildungen soll bei der Umsetzung beachtet werden, denn diese können leicht Ein- und Ausschlüsse sowie Stereotypen (re-)produzieren.
- Lesbischer\* Sichtbarkeit wird eine große Bedeutung beigemessen.

**12.) Wie und in welchem Zeitraum wollen Sie das neue Diversity-Landesprogramm umsetzen und sind Sanktionen bei Nichtumsetzung geplant? Werden Sie sicherstellen, dass die Stellenausstattung von Ansprechpartner\_innen für LGBT-Personen bei den Behörden des Landes Berlin (Bezirksämter, usw.) und das ihnen für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellte Budget allen Anforderungen genüge tut?**

Der Berliner Senat hat am 08. September 2020 das Diversity-Landesprogramm zur Förderung des kompetenten Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt beschlossen. Das Kernstück des Diversity-Landesprogramms besteht aus einem Maßnahmenpaket zur Förderung von Vielfalt in den Handlungsfeldern Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Maßnahmenpaket soll in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Mit dem Diversity-Landesprogramm wird das Ziel verfolgt, verbindlich Ziele und Verfahrensschritte festzulegen, mit denen Vielfalt im Verwaltungskontext gefördert werden kann.

Jenseits der in den Maßnahmenpaketen formulierten Vorhaben zielt das Diversity-Landesprogramm darauf, Verwaltungen darin zu stärken und zu unterstützen, Diversity-Prozesse in ihrem Geschäftsbereich umzusetzen.

Wir werden die Umsetzung des Diversity-Landesprogramms unterstützen und stetig fortentwickeln sowie auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir wollen eine strukturelle und einheitliche Verankerung von Antidiskriminierungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Landes und der Bezirke. Dazu gehören unabhängige diskriminierungskritische Untersuchungen der internen Organisationsstrukturen und -abläufe, die Entwicklung von verbindlichen Beschwerdeverfahren und -stellen bei Rassismus und Diskriminierung sowie die Implementierung von Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategien in allen Verwaltungen. Wir wollen in den Fokus nehmen, wenn Menschen gleich aus mehreren Gründen Diskriminierungserfahrungen machen. Angelehnt an den sogenannten „Gender-Check“ wollen wir zukünftig einen „Diversitäts-Check“ einführen. Im Sinne eines modernen Diversity-Mainstreamings sollen alle Maßnahmen des

Senats vorab auch auf potentiell diskriminierende bzw. diversitätsfördernde Wirkungen hin untersucht werden.

Die Bezirke entscheiden selbständig über das ihnen zugewiesene Personalbudget. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat das zur eigenen Einrichtung einer Queer-Beauftragten genutzt. Wir wollen, dass alle anderen Bezirke diesem Beispiel folgen und die personellen Prioritäten entsprechend setzen. In vielen Bezirken wie Marzahn-Hellersdorf oder Neukölln haben grüne Fraktionen entsprechende Anträge in den Bezirksverordnetenversammlungen gestellt.

**13.) Halten Sie es für richtig, dass die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ nicht dafür genutzt wurde, um Aufklärungsangebote in Schulen weiter auszubauen?**

Diese Einschätzung teilen wir so nicht. In den letzten Jahren ist es gelungen, zivilgesellschaftliche Projekte, die an Schulen Aufklärungsarbeit leisten, zu stärken und auszubauen. Ein besonderer Erfolg ist dabei die Einrichtung der Fachstelle queere Bildung, die über eine bundesweit einmalige Expertise verfügt. Wir GRÜNE sehen aber auch noch weiteren Handlungsbedarf an den Schulen. Wir werden daher den Diskriminierungsschutz von Berliner Schüler\*innen systematisch ausbauen und die Institution „Schule“ diskriminierungskritisch weiterentwickeln. Hierfür werden wir verbindliche und niedrighschwellige Beschwerde- und Interventionsstrukturen etablieren, die Schüler\*innen und Eltern auch über ihre Rechte nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz aufklären und Sanktionen einleiten können. Wir wollen eine unabhängige Beschwerdestelle für den Bildungsbereich einrichten, jeder Berliner Schule eine diskriminierungskritische Organisationsentwicklung ermöglichen, verbindliche Fort- und Weiterbildungen für pädagogisches Schulpersonal und Sozialarbeiter\*innen anbieten. Außerdem müssen diese Inhalte im Studium und in der Lehramtsausbildung stärker verankert werden. Wir wollen Unterricht etablieren und Lehrmaterialien zur Verfügung stellen, in denen unterschiedliche Familienformen und Lebenskonzepte gleichermaßen abgebildet und gewürdigt werden und in denen über alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und die Stigmatisierung psychischer Krankheiten aufgeklärt wird. Im Lehrplan soll eine verbindliche, kritische Auseinandersetzung mit Kolonialismus und rassistischen und anderen diskriminierenden Stereotypen verpflichtend verankert werden. Sexuelle Bildung muss über biologische Aufklärung hinausgehen und gezielt auch weibliche Sexualität behandeln. Queere Sexualität und die Aufklärung aller Geschlechter zu Themen der Einvernehmlichkeit und Emanzipation müssen enttabuisiert und umfassend in den Unterricht integriert werden. Dafür werden wir die Fachstellen für queere Bildung und für intersektionale Bildung weiter stärken. Wir wollen geschlechtersensible Pädagogik und Didaktik fördern, damit Kinder sich frei von Rollenstereotypen entfalten können.

**14.) Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, homosexuelle und transgeschlechtliche Geflüchtete zu schützen?**

Wir wollen, dass besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen wie LSBTIQ\* unmittelbar nach ihrer Ankunft die Beratung, Betreuung und Unterbringung bekommen, die sie benötigen. Dabei schützen wir sie in allen Verfahrensschritten vor Diskriminierung und bieten entsprechende Unterstützungs-, Beratungs- und Empowerment-Angebote an. Wir werden die Kapazitäten von dezentralen Wohnformen ausbauen, die besonders Schutz für LSBTIQ\*-Geflüchtete bieten. Die Infrastruktur der queeren Geflüchtetenhilfe und -arbeit wie die „Fachstelle für queere Geflüchtete“ ist für uns nicht verhandelbar.

**15.) Unterstützen Sie eine zeitnahe Reform des Transsexuellengesetzes, damit transgeschlechtliche Menschen selbstbestimmt leben können?**

Ja. Aber viele nötige Gesetzesänderungen, wie auch diese, können nur auf Bundesebene umgesetzt werden. Wir GRÜNE wollen schon seit langem ein neues Selbstbestimmungsrecht. Darum haben wir eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet. Wir wollen, dass trans, inter und nichtbinäre Menschen ihren Vornamen und ihren Geschlechtseintrag möglichst einfach anpassen und ändern können. Momentan gibt es hohe bürokratische Auflagen, die auf Bundesebene abgebaut werden müssen. Solange sich das nicht ändert, wollen wir, dass Berlin schon in den Bereichen vorangeht, in denen das Land Gestaltungsspielraum hat. In Schulen und staatlichen Hochschulen wollen wir die selbstbestimmte Namensänderung und die Änderung des Geschlechtseintrages ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Personenstand „divers“ konsequent und gleichberechtigt in allen öffentlichen Einrichtungen und in der Berliner Verwaltung berücksichtigt wird, inklusive der Anpassung aller Formulare. Bestehende Hürden bei einer Änderung des Geschlechtseintrags wollen wir weiter abbauen.